

**Inhaltsverzeichnis**

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023, Landkreis Verden	28
Feststellung der UVP-Pflicht zur Grabenverrohrung eines Beton U-Profil-Grabens für den Neubau Bahnhof/Haltepunkt Sagehorn (Südseite); Gemeinde Oyten, Landkreis Verden	29
Jahresabschluss 2021. Verdener Verkehrsgesellschaft mbH	30
Jahresabschluss 2021 der Verden-Walsroder Eisenbahn GmbH	30

**Haushaltssatzung des Landkreises Verden  
für das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Verden in seiner Sitzung am 09.12.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

**§ 1**

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 328.832.800 €
  - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 326.790.500 €
  - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 €
  - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 320.868.700 €
  - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 300.410.400 €
  - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 7.220.500 €
  - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 39.682.500 €
  - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 2.000.000 €
  - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 3.316.000 €

festgesetzt.

**Nachrichtlich:**

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts = 330.089.200 €  
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts = 343.408.900 €

(2) Der Wirtschaftsplan für die Pflegeeinrichtungen des Landkreises Verden (Haus am Hesterberg, Dörverden, und Haus in der Bürgerei, Thedinghausen) für das Haushaltsjahr 2023 wird im Erfolgsplan mit Erträgen von 7.697.700 € und Aufwendungen von 8.389.600 € und im Vermögensplan mit Einnahmen von 1.003.424 € und Ausgaben von 1.003.424 € festgesetzt.

**§ 2**

- (1) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.000.000 € festgesetzt.
- (2) Kredite für Investitionen der Pflegeeinrichtungen des Landkreises Verden werden nicht veranschlagt.

### § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 29.164.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen für die Pflegeeinrichtungen des Landkreises Verden werden nicht veranschlagt.

### § 4

- (1) Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse für die Pflegeeinrichtungen des Landkreises Verden in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

### § 5

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird

- auf 51,0 % der Steuerkraftzahlen und
- auf 41,0 % der Schlüsselzuweisungen (90 %-Anteil)

der Gemeinden und der Samtgemeinde festgesetzt.

Verden (Aller), 09.12.2022

#### **LANDKREIS VERDEN**

gez. Bohlmann

Landrat

(L. S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit verkündet. Die gemäß § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 26.01.2023 unter dem Aktenzeichen 32.97-10302-361 (2023) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 06.02.2023 bis einschließlich 14.02.2023 während der Dienststunden im Kreishaus Verden, Lindhooper Straße 67, Zimmer 2074, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Weiter wird noch darauf hingewiesen, dass der gemäß § 151 NKomVG aufgestellte Bericht des Landkreises Verden über seine Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung daran (Beteiligungsbericht) dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt ist. Die Einsicht in den Bericht ist jedermann zu den Dienststunden auch über die o. g. förmliche Auslegungsfrist des Haushaltsplanes hinaus gestattet.

Verden (Aller), 30.01.2023

#### **LANDKREIS VERDEN**

Der Landrat

---

#### **Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Verden vom 27.01.2023 zur Feststellung der UVP-Pflicht zur Grabenverrohrung eines Beton U-Profil-Grabens für den Neubau Bahnhof/Haltepunkt Sagehorn (Südseite); Gemeinde Oyten, Landkreis Verden**

Die Gemeinde Oyten hat die Erteilung einer Plangenehmigung gem. §§ 67, 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3901) geändert worden ist, für das o. g. Vorhaben beantragt.

Da die geplante Grabenverrohrung (Längen jeweils 8,5 m, 6 m, u. 7,5 m) in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) fällt, wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 sowie Anlage 3 Nr. 1 des Gesetzes über die

Umweltverträglichkeit (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert wurde, durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt, dass durch die beantragte Grabenverrohrung keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die nach § 7 UVPG zu berücksichtigen wären, hervorgerufen werden können. Daher besteht für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Entscheidung wird hiermit bekannt gegeben. Gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Angaben zu dem Vorhaben und der UVP-Vorprüfung finden sich im UVP-Portal des Landes Niedersachsen (<http://uvp.niedersachsen.de>).

Verden (Aller), 27.01.2023

LANDKREIS VERDEN  
Fachdienst Wasser und Abfall  
Az. 70/657-27-22-18

Der Landrat  
Im Auftrage:  
gez. Brünn

---

### **Jahresabschluss 2021 der Verdener Verkehrsgesellschaft mbH**

Öffentliche Bekanntmachung nach § 6 a des Gesellschaftsvertrages der Verdener Verkehrsgesellschaft mbH in entsprechender Anwendung von § 36 der Eigenbetriebsverordnung - EigBetrVO -.

I. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna - Treuhand GmbH, Delmenhorst, hat am 28.10.2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses der Verdener Verkehrsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 erteilt.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Verden werden zum Jahresabschluss 2021 und zum Lagerbericht 2021 der Verdener Verkehrsgesellschaft mbH und zum Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna-Treuhand GmbH, Delmenhorst, ergänzende Feststellungen nicht für erforderlich gehalten.

II. Die Gesellschafterversammlung der Verdener Verkehrsgesellschaft mbH hat in ihrer Sitzung am 08.12.2022 die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Geschäftsführer beschlossen.

Der Jahresüberschuss der Verdener Verkehrsgesellschaft mbH des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 6.547,21 € wurde entsprechend dem mit der Verden-Walsroder Eisenbahn GmbH bestehenden Ergebnisabführungsvertrag an diese abgeführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna - Treuhand GmbH, Delmenhorst, und der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes liegen bei der Verdener Verkehrsgesellschaft mbH, Moorstr. 2a, 27283 Verden, in der Zeit vom 06.02.2023 bis 14.02.2023 während der Dienststunden von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr aus.

Verden (Aller), 31.01.2023

gez. Henning Rohde  
Geschäftsführer

---

### **Jahresabschluss 2021 der Verden-Walsroder Eisenbahn GmbH**

Öffentliche Bekanntmachung nach § 7 des Gesellschaftsvertrages der Verden-Walsroder Eisenbahn GmbH in entsprechender Anwendung von § 36 der Eigenbetriebsverordnung - EigBetrVO -.

I. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna - Treuhand GmbH, Delmenhorst, hat am 28.10.2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk über die Prüfung der Verden-Walsroder Eisenbahn GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 erteilt.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Verden werden zum Jahresabschluss 2021 und zum Lagerbericht 2021 der Verden-Walsroder Eisenbahn GmbH und zum Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna-Treuhand GmbH, Delmenhorst, ergänzende Feststellungen nicht für erforderlich gehalten.

II. Die Gesellschafterversammlung der Verden-Walsroder Eisenbahn GmbH hat in ihrer Sitzung am 08.12.2022 die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Geschäftsführer beschlossen.

Der Jahresüberschuss der Verden-Walsroder Eisenbahn GmbH des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 42.408,27 € wird der Gewinnrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk der Kommuna - Treuhand GmbH und der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes liegen bei der Verden-Walsroder Eisenbahn GmbH, Moorstr. 2a, 27283 Verden (Aller), in der Zeit vom 06.02.2023 bis 14.02.2023 während der Dienststunden von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr aus.

Verden (Aller), 31.01.2023

gez. Henning Rohde  
Geschäftsführer